



Die Bürgermeisterin  
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 30.07.2018

## **Einladung**

Am Freitag, dem 03.08.2018, findet um 16:00 Uhr in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln, eine Sitzung

### **des Rates**

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Nottuln vom 09.06.2015 kann in besonders dringenden Fällen die Ladungsfrist für eine Ratssitzung verkürzt werden.

Die Dringlichkeit einer Ratssitzung ist immer dann gegeben, wenn eine Entscheidung als besonders nötig und wichtig empfunden wird.

Dies ist aufgrund des Schreibens vom 13.07.2018 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und dem damit einhergehenden, zulässigen Antrag gem. § 15 a der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Nottuln, der darauf abzielt einen bereits getroffenen Ratsbeschluss zu ändern, gegeben.

Die Verwaltung wurde durch Ratsbeschluss vom 24.04.2018 i.V.m. Ratsbeschluss vom 03.07.2018 zur Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt. Hiervon kann die Bürgermeisterin nicht auf Antrag einer Fraktion abweichen, da eine Änderung oder Aussetzung des Beschlusses kein Verwaltungshandeln darstellt. Diese Entscheidung kann nur der Rat treffen.

Sollte dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen stattgegeben werden, so würde dies aufgrund der bereits erteilten Aufträge in die Rechte Dritter eingreifen. Des Weiteren würden sich daraus zumindest Schadensersatzansprüche ableiten, dies würde gegenüber der Gemeinde Nottuln ein Schaden darstellen.

Eine Beratung des Antrages in der bereits geplanten Sitzungsfolge des Rates (Ende September) würde den Antrag gegenstandslos machen, da der inhaltliche Gegenstand an den sich der Antrag richtet dann bereits erstellt wäre. Dies wiederum würde in die Rechte der Fraktion eingreifen. Nach Abwägung aller vorliegenden Tatbestände ist die Dringlichkeit der Ratssitzung somit gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt**
- 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 15a der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Nottuln in der Fassung vom 09.06.2015  
Vorlage: 114/2018**

gez. Manuela Mahnke